

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	5.100,00	3.186.900,00	3.181.800,00
die Ausgaben	0,00	5.100,00	3.186.900,00	3.181.800,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	198.600,00	0,00	5.165.000,00	5.363.600,00
die Ausgaben	198.600,00	0,00	5.165.000,00	5.363.600,00

Berkenthin, den 22.11.2017

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 22.11.2017

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister